



Krankenkasse Agrisano

Laurstr. 10, 5201 Brugg AG 1

Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch

www.agrisano.ch

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO

krankenkasse caisse maladie cassa malati

Editorial

Die Krankenkasse Agrisano hat das Geschäftsjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen. Zum positiven Gesamtergebnis von 4.8 Mio. Franken haben alle Versicherungssparten beigetragen. Erfreulich stabil und mit 31% deutlich über dem Branchendurchschnitt sind die finanziellen Reserven der Grundversicherung. Wir sind somit weiterhin grundsolide finanziert und haben keinerlei Aufholbedarf – in der Branche keine Selbstverständlichkeit. Unsere Konkurrenzfähigkeit ist daher weiterhin sehr hoch. Kein Wunder, versichern wir Jahr für Jahr mehr Menschen. Mit Freude begrüßten wir zu Jahresbeginn unser 100 000. Mitglied!

In den letzten Monaten ist es um die Krankenkassen etwas ruhiger geworden. Hinter den Kulissen läuft aber viel. So wollen Parlament und Bundesrat mit Massnahmen wie Managed Care, neuen Reservevorschriften oder strengeren Kontrollen die Gesundheitskosten stabilisieren. Zu befürchten ist leider das Gegenteil. Alleine die neue Spitalfinanzierung, die am 1. Januar 2012 in Kraft tritt, wird den Prämienzahlern zusätzliche Kosten bescheren.



Um für die künftigen Anforderungen gerüstet zu sein, planen wir für 2012 eine Reorganisation unserer Rechtsform. Wir werden Sie rechtzeitig informieren. Um es aber

schon jetzt vorwegzunehmen: Die Auswirkungen auf unsere Versicherten werden gering sein. Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen auch in Zukunft unverändert unsere Bauernfamilien.

Damian Keller, Geschäftsführer

Brillenträger erhalten weniger
Seite 2



100 000 Versicherte!
Seite 5



Case Management
Seite 6



Newsletter



Die Brillenträger erhalten weniger

In Bundesbern suchen sie nach Lösungen, wie die wachsenden Kosten im Schweizer Gesundheitswesen gesenkt werden können. Meist mit wenig Erfolg. Ein Beispiel: Im Herbst 2010 lehnte das Parlament ein Sparpaket ab, das vor allem die Medikamentenpreise im Visier hatte. Gesundheitsminister Didier Burkhalter hat daraufhin kostensenkende Massnahmen beschlossen, die in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Tiefer in die Tasche greifen müssen seit dem 1. Januar 2011 Betroffene bei einem Spitalaufenthalt. Patienten bezahlen neu 15 statt wie bisher 10 Franken pro Tag für Unterkunft und Verpflegung im Spital selber. Dies trifft auf alle Erwachsenen zu – mit Ausnahme junger Erwachsener in Ausbildung bis Alter 25. Bisher waren nur Alleinstehende davon betroffen. Ausserdem strich Bundesrat Burkhalter den Leistungsanteil von 180 Franken für Brillen und Kontaktlinsen ersatzlos. Tipp: Wer die Zusatzversicherung AGRI-spezial abgeschlossen hat, erhält weiterhin alle zwei Jahre 200 Franken für Sehhilfen.



Ab 2012 sind Spalkosten in der ganzen Schweiz vergleichbar

Spitalbehandlungen werden heute je nach Kanton unterschiedlich vergütet. Zum Beispiel verursacht eine Blinddarmoperation im Kantons-spital Aarau andere Kosten als im Kantons-spital Luzern. Die Krankenkassen bezahlen somit für die gleiche Spitalleistung je nach Kanton unterschiedliche Beiträge. Dies wird sich nun aber ändern. Ab 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft, womit stationäre Spitalleistungen in der ganzen Schweiz nach einheitlich festgelegten Fallpauschalen abgerechnet werden. Das neue Tarifsystem nennt sich Swiss DRG (Diagnosis Related Groups). Jeder Spitalaufenthalt wird anhand von bestimmten Kriterien wie

Hauptdiagnose, Nebendiagnose, Behandlungen und Schweregrad einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet. Zentral dabei ist, dass die Aufenthaltsdauer für Kosten nicht mehr entscheidend ist. Hier soll ein Anreiz gesetzt werden, dass die stationären Aufenthalte verkürzt werden. Das neue System ermöglicht zudem, dass Spitalleistungen in der ganzen Schweiz vergleichbar werden. Dadurch verspricht man sich mehr Wettbewerb und Effizienz. Ob das allerdings die Kosten im Gesundheitswesen senken und somit die Krankenkassenprämien entlasten wird, ist schwer abzuschätzen. In einer ersten Phase wird leider sogar das Gegenteil der Fall sein.

Mit einer Einheitskasse werden die Bäuerinnen und Bauern bestraft

Seit Jahresbeginn werden wieder Unterschriften für eine Einheitskasse gesammelt. Doch was bringt eine Einheitskasse? Selbst die Initianten sagen, dass kaum Geld eingespart werden kann, auch werden die Krankenkassenprämien damit nicht gesenkt werden können. Zudem schränkt eine öffentliche Gesundheitskasse, die durch kantonale Agenturen organisiert werden soll, die Wahlfreiheit des Einzelnen ein. Man könnte nicht mehr wählen, bei wem man sich

versichert. Bestraft würden vor allem die Bauern und Bäuerinnen sowie die übrige Landbevölkerung, die heute aufgrund ihres Verhaltens mit einer unterdurchschnittlichen Prämie honoriert werden. Gegen eine solche Einheitskasse wehren wir uns. Denn damit hätten alle – unabhängig ihres Verhaltens – die gleiche Prämie zu zahlen. Die Probleme der stetig steigenden Kosten werden mit einer öffentlichen Gesundheitskasse nicht gelöst. Im Gegenteil.

Unsere Nischenstrategie zahlt sich für unsere Versicherten aus

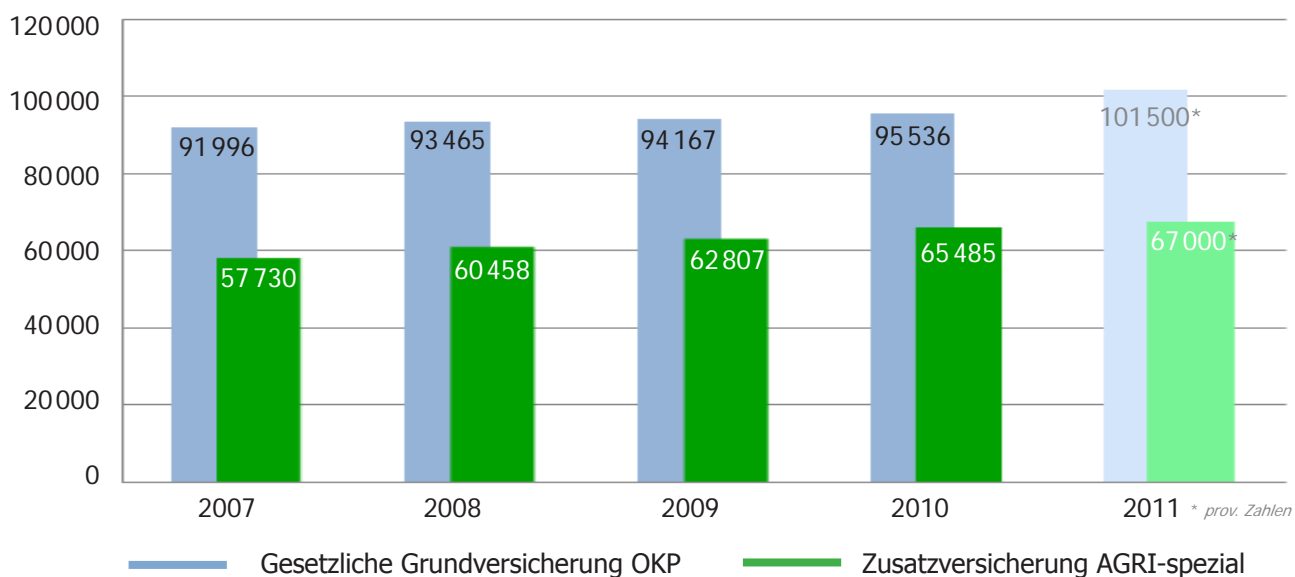
Im Jahr 2010 haben sich mehrere Tausend Menschen (plus sechs Prozent) neu für Agrisano entschieden. Damit wurde erstmals die 100000er-Marke überschritten (Seite 5). Erfreulich ist insbesondere, dass wir bei den landwirtschaftlichen Spezialversicherungen deutlich zugelegt haben. Diese Versicherungen können nämlich nur von den Bauernfamilien und deren Angehörigen oder Angestellten abgeschlossen werden.

Unser gesundes Wachstum ist nicht selbstverständlich. Zum einen, weil uns Reformen die Arbeit schwer machen, zum anderen, weil unsere Konkurrenz merkt, was für ein attraktives Versichertenkollektiv die Bauernfamilien sind. Wir wachsen so stark, weil wir unsere Angebote und Dienstleistungen konsequent auf

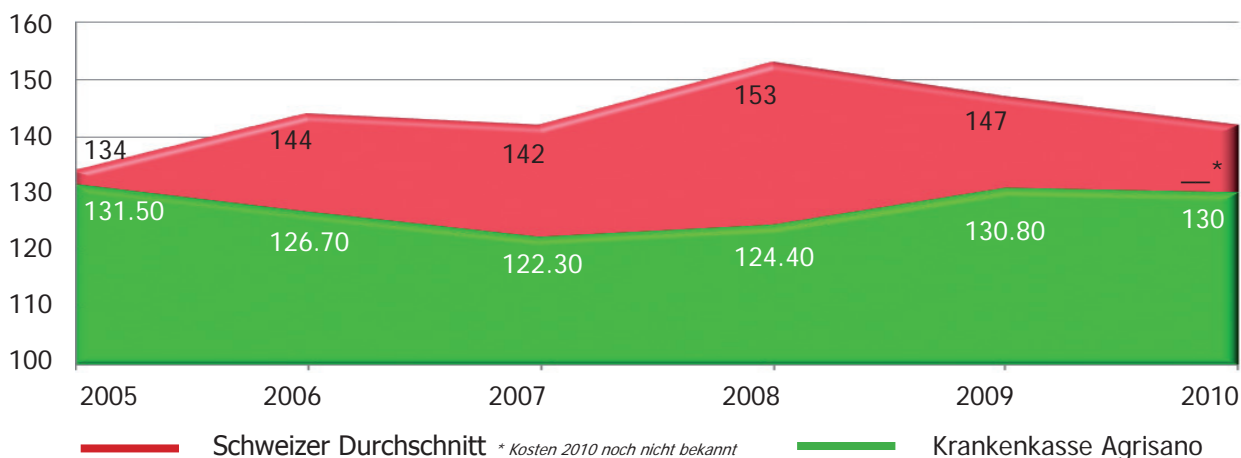
die Interessen und Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausrichten. Und trotz unseres starken Wachstums sind wir kerngesund: Wir weisen mit 31 % überdurchschnittlich hohe Reserven und mit nur 130 Franken pro Versicherten unterdurchschnittlich tiefe Verwaltungskosten aus. Immer mehr Bäuerinnen und Bauern sind von unseren Vorteilen überzeugt. Dieser Vertrauensbeweis ist Ansporn und Motivation, unsere Nischenstrategie weiterhin zum Nutzen unserer Mitglieder beizubehalten.

Mehr Informationen und unseren Geschäftsbericht 2010 finden Sie online: www.agrisano.ch.

Entwicklung des Versichertenbestandes



Entwicklung der Verwaltungskosten (CHF pro Person und Jahr)





AGRI-dental: Kinderzähne versichern, bevor es zu spät ist

Immer mehr Kinder leiden unter Zahnfehlstellungen, die kieferorthopädisch korrigiert werden müssen. Ausserdem können trotz sorgfältiger Pflege bei Kindern und Erwachsenen Behandlungen wie Füllungen, Brücken, Kronen etc. nötig sein. Solche kieferorthopädische oder zahnärztliche Behandlungen sind oft sehr teuer. Die Bauernfamilien sollen diese jederzeit finanzieren können.

Mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind diese Kosten aber nicht und mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial nur teilweise gedeckt. Damit das Portemonnaie von Bauernfamilien

entlastet wird, haben wir als Zusatz zu AGRI-spezial die Zahnpflegeversicherung AGRI-dental geschaffen. AGRI-dental sollte abgeschlossen werden, bevor es zu spät ist – idealerweise im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, weil danach häufig schon erste Abklärungen für Zahnstellungskorrekturen getroffen werden müssen und ein Versicherungsabschluss dann meistens nicht mehr möglich ist.

Wir kommen Bauernfamilien entgegen: Kinder bis 6 Jahre benötigen kein zahnärztliches Attest, eine vereinfachte Aufnahme durch Selbstdeklaration genügt. Zudem profitieren Bauernfamilien bei einem Versicherungsabschluss für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren jetzt ein ganzes Jahr lang von 50% Prämienrabatt.

Schaden Service Schweiz hilft uns und Ihnen, Geld zu sparen

Ihr Kind spielt auf einem öffentlichen Spielplatz, fällt von der Rutschbahn und bricht sich den Arm. Sie bringen das Kind sofort ins Spital, wo sein Arm eingegipst wird. Wieder zu Hause melden Sie den Unfall der Agrisano, die im Rahmen der vertraglich geregelten Versicherungsleistungen die Kosten bezahlt. Der Fall scheint für Sie erledigt zu sein, doch später erhalten Sie von der Schaden Service Schweiz AG Post. Diese möchte wissen, wie sich der Unfall ereignet hat und wer Eigentümer des Spielplatzes ist – Fragen, die Sie uns bereits beantwortet haben oder die Sie gar nicht beantworten können. Sie sind irritiert: Weshalb fragt mich die Schaden Service Schweiz AG das alles?

Keine Sorge, die Firma handelt in unserem Auftrag. Die Schaden Service Schweiz AG

bittet Unfallopfer um Hilfe, um nachträglich die Unfallverursacher bzw. die Haftpflichtigen zu ermitteln. Gerade bei einem Unfall kann es sein, dass jemand anderes die Schuld trägt. Im genannten Beispiel könnte die Rutschbahn ungenügend gesichert gewesen sein, womit die Bauherren haftpflichtig werden. Die Schaden Service Schweiz AG nimmt selbst bei Unfällen mit geringen Kostenfolgen Regress, da sie mit wenig Aufwand viel erreicht. So fliessen Jahr für Jahr grosse Summen an uns zurück – davon profitieren Sie, weil wir die Prämien dadurch tief halten können. Ausserdem muss der Haftpflichtige dem Versicherten Kostenbeteiligungen rückerstatten, die er allenfalls geleistet hat. Es lohnt sich für Sie also doppelt, die Formulare der Schaden Service Schweiz AG auszufüllen.

Unsere Regionalstellen im Kurzporträt: Luzern



Die Regionalstelle ist beim Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband in Sursee zu Hause und in die Abteilung «VersicherungsBeratung» integriert. Ziel der Beraterinnen und Berater ist, Bauernfamilien, Angestellten und landwirtschaftlichen Organisationen in den Kantonen Luzern und Zug den bestmöglichen preiswerten Versicherungsschutz zu bieten. Dafür beraten wir sie spezifisch oder ganzheitlich. Wir kennen uns sowohl mit Personen- als auch mit Sach-, Vermögens- und Fahrzeugversicherungen aus.

Agrisano begrüsst den 100 000. Versicherten!

Das bedürfnisgerechte Versicherungsangebot überzeugt Roger Furrer-Galliker.



Roger Furrer-Galliker aus Aesch im Kanton Luzern ist Bauer und dreifacher Familienvater. Im Herbst 2010 liess er sich von Fredy Krieger vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband beraten und entschloss sich, mit seiner ganzen Familie – Frau Andrea und die Kinder Céline, Jonas und Marco – zur Agrisano zu

wechsellern und für alle die Zusatzversicherung AGRI-spezial abzuschliessen. Und das habe er noch keinen Moment bereut, meinte er, als er Ende März 2011 erfuhr, dass er das 100 000. Agrisano-Mitglied sei und entsprechend gefeiert werde ...

Bei der Gratulation vor Ort betonte Geschäftsführer Damian Keller die drei grössten Stärken der Krankenkasse Agrisano:

1. Wir konzentrieren uns auf unsere Nische und richten uns auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus.
2. Wir pflegen einen partnerschaftlichen Kontakt mit den kantonalen Bauernverbänden, deshalb sind wir unseren Versicherten besonders nahe.
3. Wir sind solide finanziert und kerngesund, deshalb sind (und bleiben) wir unabhängig und handlungsfähig.

Nach Kellers Ausführungen überreichte Annelies Schmidlin, Leiterin der Regionalstelle Luzern, Andrea und Roger Furrer-Galliker einen Gutschein für eine Schiffsreise inklusive Essen auf dem Vierwaldstättersee für die ganze Familie. Céline, Jonas und Marco bekamen auch noch Geschenke, die sie sofort mit glänzenden Augen auspackten.

Unser Angebot ist auf die besonderen bäuerlichen Bedürfnisse ausgerichtet.

Wir beraten unsere Kunden persönlich in Sursee, Schüpfheim und Cham. Einzelne Fragen beantworten wir auch telefonisch oder mit einer E-Mail. Die Abteilung «VersicherungsBeratung» wird von Fredy Krieger geleitet, für alle Fragen rund um die Krankenkasse Agrisano ist Annelies Schmidlin zuständig. Die beiden werden von den Beratern Stefan Künzli, Alexander Käch, Jérôme Bigler und Christoph Brunner sowie den

Sachbearbeiterinnen Barbara Meyer, Stefanie Stauffer, Cornelia Vonlaufen, Renate Troxler und Barbara Zurfluh (nicht im Bild) unterstützt.

Luzerner VersicherungsBeratung
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Schellenrain 5, 6210 Sursee, ☎ 041 925 80 70
luvb@luzernerbauern.ch
www.luzernerbauern.ch

Agrisano spart dank Case Management viel Geld

Case Manager optimieren die Behandlung und die Behandlungskosten. Wie funktioniert das?

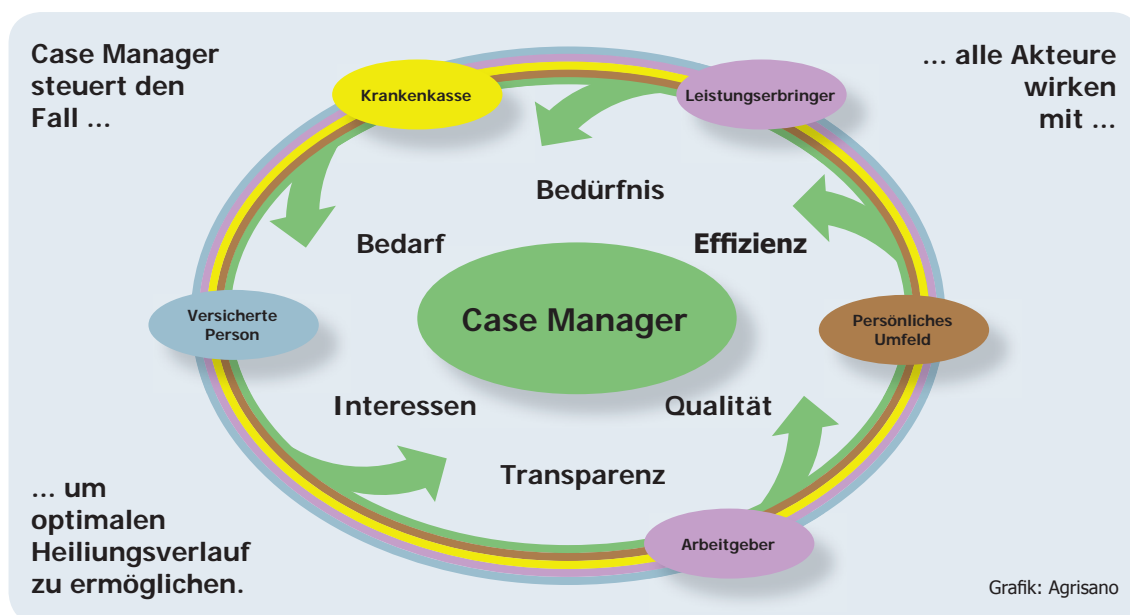
Grössere medizinische Eingriffe machen oft lange Rehabilitationsaufenthalte oder aufwändige Abklärungen mit Ärzten, Behörden und anderen Stellen notwendig. Nicht immer haben diese Parteien dieselben Interessen, was den Patienten belasten oder den Heilungsprozess verzögern kann. Um das zu vermeiden, engagiert Agrisano Case Manager oder auf Deutsch Fall-Manager. Ihre Aufgabe ist es, medizinische Leistungen nach Kriterien wie Qualität, Effektivität und Effizienz zu evaluieren und die medizinische Betreuung zu optimieren. Case Manager haben sich medizinisch oder pflegerisch aus- und weitergebildet und sind erfahren, deshalb werden sie von allen beteiligten Parteien akzeptiert.

Agrisano arbeitet mit vier externen Case Managern zusammen. Sie verbessern die

Kommunikation zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Arbeitgebern und koordinieren alle Behandlungen. Dafür analysieren sie die Situation des Patienten und klären seine individuellen Bedürfnisse ab, bringen die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut und finden gemeinsam mit allen Parteien tragfähige Lösungen.

Die Ziele der Case Manager

- Die Behandlung und die Betreuung des Versicherten mit allen Parteien definieren und optimieren.
- Behandlungsschritte koordinieren, Doppelspurigkeiten vermeiden und Transparenz schaffen.
- Die Dauer der stationären Aufenthalte verkürzen.



Die Behandlung optimieren

Wenn ein Patient beispielsweise in eine stationäre Rehabilitation überwiesen werden soll, klärt der Case Manager ab, ob die Behandlung optimiert, der Aufenthalt verkürzt oder durch eine ambulante Rehabilitation ersetzt werden kann, ob eine Erholungskur denselben Erfolg verspricht oder ein Aufenthalt in einer preiswerteren Klinik eine Alternative ist. Diese

Abklärungen helfen, die Kosten zu senken. Im Jahr 2010 hat Agrisano dem Case Management 707 Fälle übertragen. Bei über einem Drittel davon wurden die Behandlungen optimiert, was unter dem Strich viel Geld gespart hat.

Betriebshaftpflicht: Wenn die Kuh das Kalb macht

In letzter Zeit häufen sich Meldungen über Wanderer oder Spaziergänger, die von Weidetieren verletzt wurden, als sie Grundstücke queren wollten. Ein ernstes Thema, denn Landwirte müssen neben Schadenersatzforderungen sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Wollte die Kuh nur das Kalb machen und hat sie ihren Spieltrieb ausgelebt? Oder hat der Stier den Spaziergänger angegriffen und auf die Hörner genommen? Der Unterschied kann für die strafrechtliche Beurteilung einer solchen Attacke relevant sein, wie das Bundesgericht kürzlich festgestellt hat, als es das erstinstanzliche Urteil (zehn Tagessätze zu 50 Franken) gegen einen Bauern wegen einfacher fahrlässiger Körperverletzung aufgehoben hat. Die Bundesrichter kamen zum Schluss, die Kuh hätte nur spielen wollen und der Landwirt hätte keinen Grund gehabt, sie wegzusperren. Zu einem ganz anderen Entscheid wäre das Gericht gekommen, falls ein Spaziergänger auf einem gekennzeichneten Wanderweg von einer Kuh, die bereits mehrfach durch ihr aggressives Verhalten aufgefallen ist, verletzt worden wäre.

Dass solche Fälle vor dem Richter verhandelt werden, zeigt, wie ernst das Thema ist. Für jeden Tierhalter ist es heute unerlässlich, sämtliche Sicherheitsmassnahmen einzuhalten, die von ihm erwartet werden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL hat verschiedene Merkblätter mit konkreten Massnahmen und Tipps veröffentlicht, wie Zwischenfälle mit Weidetieren vermieden werden können. Sie können diese Merkblätter bei der BUL bestellen (062 739 50 40) oder auf der Website www.bul.ch herunterladen.

Trotz aller Sicherheitsmassnahmen und Vorsicht können Zwischenfälle passieren. Wenn ein

Weidetier einen Wanderer verletzt, kann der Tierhalter entschädigungspflichtig werden, ohne dass ihn ein Verschulden trifft. Fachleute sprechen von der «milden Kausalhaftung». Es ist somit von zentraler Bedeutung, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, die dieses grosse finanzielle Risiko abdeckt. Mit einer landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung, die alle auf dem Betrieb ausgeführten Tätigkeiten einschliesst, ist diese Deckung gegeben. Von zentraler Bedeutung ist, dass das Deckungslimit der Haftpflichtversicherung genügend hoch angesetzt ist. Insbesondere bei Personenschäden hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Schadenersatzforderungen heute kaum vorstellbare Höhen annehmen können. Aufgrund dieser Feststellung empfiehlt SBV Versicherungen heute dringend die Haftpflichtversicherungen mit einem Deckungslimit von mindestens 5 Mio. Franken abzuschliessen.

Christian Kohli,
Bereichsleiter SBV Versicherungen





Die Krankenkasse Agrisano hat ein neues Gesicht!

Nach einjähriger Bauzeit wurde das rundum erneuerte und um eine Etage aufgestockte Gebäude an der Steinackerstrasse 7 in Windisch der Nutzung übergeben.

Hauptsitz

Krankenkasse Agrisano
Laurstr. 10, 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11
info@agrisano.ch
www.agrisano.ch

Wir sind gerne für Sie da.

Unsere Regionalstellen – Ihre Anlaufstellen

AG

Bauernverband Aargau (BVA)
Im Roos 5, 5630 Muri
056 460 50 40, info-ag@agrisano.ch

AI/AR

Regionalstelle beider Appenzell
Dorfstrasse 35, 9054 Haslen AI
071 330 00 30, info-ai@agrisano.ch

BE/FR

LOBAG
LVZ/Landwirtschaftliches Versicherungszentrum
Forelstrasse 1, 3072 Ostermündigen
031 938 22 54, info-be@agrisano.ch

BL/BS

Bauernverband beider Basel
Dorfstrasse 8, 4222 Zwingen
061 763 70 70, info-bl@agrisano.ch

GL

Frau Ramona Giger-Fäh
Ygrubenstrasse 9, 8750 Glarus
055 640 98 20, info-gl@agrisano.ch

GR

Bündner Bauernverband
Bündner Arena 1, 7408 Cazis
081 254 20 00, info-gr@agrisano.ch

JU

Chambre jurassienne d'agriculture
Faverge 5, Case postale 140,
2853 Courfaivre
032 426 83 01, info-ju@agrisano.ch

LU

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Schellenrain 5, 6210 Sursee
041 925 80 70, info-lu@agrisano.ch

NE

Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture - CNAV assurances
Rte de L'Aurore 4, 2053 Cernier
032 889 36 50, info-ne@agrisano.ch

NW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
041 624 48 48, info-nw@agrisano.ch

OW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Dörflistrasse 4, 6056 Kägiswil
041 666 27 27, info-ow@agrisano.ch

SG

St.Galler Bauernverband
Magdenauerstrasse 2, 9230 Flawil
071 394 60 16, info-sg@agrisano.ch

SH

Schaffhauser Bauernverband
Plomberhof, 8217 Wilchingen
052 681 13 66, info-sh@agrisano.ch

SO

Solothurnischer Bauernverband
Obere Steingrubenstr. 55, 4503 Solothurn
032 628 60 66, info-so@agrisano.ch

SZ

Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
Landstrasse 35, Postfach, 6418 Rothenthurm
041 825 00 65, info-sz@agrisano.ch

TG

Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
071 626 28 90, info-tg@agrisano.ch

TI

Cassa malati Agrisano
Via Gorelle, Casella postale 443,
6592 S. Antonino
091 851 90 91, info-ti@agrisano.ch

UR

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf
041 875 00 00, info-ur@agrisano.ch

VS

OKL Oberwalliser Landwirtschaftskammer
Krankenkasse Agrisano
Talstrasse 3, 3930 Visp
027 945 15 71, info-vs@agrisano.ch

ZG

Zuger Bauernverband
Stockeri 10a, 6343 Risch
041 790 43 27, info-zg@agrisano.ch

ZH

Zürcher Bauernverband
Nüscherstrasse 35, 8001 Zürich
044 217 77 55, info-zh@agrisano.ch